



Begründung:

Gemäß § 3 II Baugesetzbuch (BauGB) sind die Entwürfe der Bauleitpläne mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit hat während des Auslegungszeitraumes die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden dann in die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange mit einbezogen.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde bereits im Jahr 2007 durchgeführt. Die damals vorgestellten Ziele und Zwecke der Planung entsprechen überwiegend denen des jetzt vorgelegten Entwurfs. Veränderungen ergeben sich bei der Ausweisung des Baufeldes und bei der Geschossigkeit.

Das damals bereits formulierte übergeordnete Planungsziel des Bebauungsplanes für den Marktberg, die Funktionen der Innenstadt zu stärken sowie eine Revitalisierung der Stadtmitte Prenzlaus durch die Schaffung von zusätzlichen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten mit Magnetwirkung zu erreichen, ist auch mit den veränderten Festsetzungen gewollt und umsetzbar.

Amtsleiter

Abgestimmt mit: _____

Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer
Bürgermeister